



**borderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V. in
Zusammenarbeit mit Borderline Sicilia Onlus**

Stellungnahme zu der derzeitigen Situation von Geflüchteten in Italien mit besonderem Blick auf die Unterbringung

Palermo, 03. Mai 2019

Judith Gleitze

Das neue Sicherheitsgesetz und die Folgen für Geflüchtete

borderline-europe e.V. und Borderline Sicilia Onlus wie viele andere Institute, Vereine, Anwält*innen etc. beobachten seit Monaten die Folgen der Gesetzesänderung unter Innenminister Matteo Salvini.

Die massiven Einschnitte im Unterbringungssystem, die angeblich zu Einsparungen führen sollten sowie die Abschaffung des humanitären Aufenthaltstitels (auf die noch im Kapitel des Widerrufs eingegangen wird) führen jedoch zu Verschlechterung der Lage der Geflüchteten: weniger oder gar Integrationsangebote, keinerlei psychologische Betreuung in den nun für Asylsuchende vorgeschriebenen Centri di accoglienza straordinaria (CAS), eigentlich als Notfallzentren gegründet, als Italien mehr Ankünfte über See zu vermelden hatte. Statt das System komplett auf die integrationsausgerichteten Zweitunterkünfte SPRAR zu konzentrieren ist genau das Gegenteil der Fall: die CAS mit ihren mangelhaften Angeboten werden zu größeren Zentren zusammengelegt, da es sich aufgrund der Kürzungen für die Betreiber*innen nicht mehr lohnt, kleine Zentren zu leiten. Bei diesen Einsparungen stehen „Prinzipien der Transparenz und des Wettbewerbs [...] auf dem Spiel, da der Einwanderungsaspekt nicht mehr als ‚Notfallphänomen‘ zu bewältigen ist. Ebendiese Prinzipien, die es nun nicht mehr gibt, haben das Durchdringen der organisierten Kriminalität begünstigt, man denke nur an „[Mafia Capitale](#)“ und diejenigen, die die Einwanderung zum Nachteil der Migrant*innen selbst und der italienischen Bürger*innen in den letzten Jahren zu ihrem *business* gemacht haben. Der Umsatz der Auftragsvergaben, der von Openpolis allein für das Jahr 2017 berechnet wurde, hat 3 Milliarden überschritten. Wie diese Gelder verwaltet werden ist jedoch immer noch zu undurchsichtig,“ so [Rosy Battaglia in Valori.it](#). Fakt ist, die CAS sind teurer als die SPRAR es waren. Der Schlüsselfaktor ist die Aufenthaltsdauer in den beiden verschiedenen Einrichtungen: "EinE Migrant*in bleibt durchschnittlich sechs Monate in einem SPRAR, in denen er/sie eine Sprach- und Berufsausbildung erhält. So kostet es den Staat etwa 6300 Euro", bestätigt Anci Migrazione. "In den Sonderaufnahmезentren (CAS) bleiben Asylsuchenden eineinhalb bis zwei Jahre (und länger) und das kostet 10 bis 14 Tausend Euro pro Person.

Kurzer zusammenfassender Überblick über die aktuelle Situation

Mit dem Inkrafttreten des neuen Sicherheitsgesetzes im November 2018 begann der Prozess der Schließung zweier großer Zentren für Asylsuchende (CARA): Castelnuovo di Porto bei Rom und Mineo auf Sizilien, weitere der acht CARA-Zentren folgten. An sich begrüßenswert, doch die Menschen wurden von einem auf den anderen Tag verlegt, aus ihrer Umgebung, Schule, Ausbildung, sozialen Strukturen gerissen. Ziel der Regierung ist, nur noch wenige Zentren in Italien geöffnet zu halten. Was bleiben wird sind die CAS – die außerordentliche Unterbringungszentren, die für die meisten Geflüchteten zur „Dauerheimat“ wurden.

Laut Innenministerium waren am [30. April 2019 118.533 Geflüchtete in Italien](#) untergebracht, es wird nicht spezifiziert, in welchen Zentren wie viele Menschen derzeit leben müssen.

Unterbringung: CAS

Laut dem neuen Gesetz können Asylsuchende nicht länger in der Zweitunterkunft SPRAR (nun SIPROIMI) untergebracht werden. Diese Zentren dienen nach dem Gesetz nun nur noch Geflüchteten, die einen internationalen Schutztitel erhalten haben.

Was bedeutet das für eineN so genannteN Dublin-Rückkehrer*in:

- die Person hat noch in Italien einen Asylantrag gestellt und vor dessen Ausgang das Land verlassen: wenn der/die Geflüchtete schon in einer Unterkunft wie einem CAS oder einem SPRAR untergebracht wurde und dies damit unerlaubt verlassen hat, hat er/sie kein Anrecht mehr auf Unterbringung bei Rückkehr und ist auf wohltätige Einrichtungen der Kirche, der Kommune oder sonstige Obdachlosenunterkünfte angewiesen. Diese aber, wie alle zeitlich begrenzten Obdachlosenunterkünfte, können keinerlei Lebensqualität und –kontinuität leisten, sondern dienen nur der Stellung eines Daches über dem Kopf.

- es wurde noch kein Antrag vor Verlassen des Landes gestellt → bei der Rückkehr wird ein Asylantrag gestellt, damit besteht das Recht auf Unterbringung. Da die Antragstellung sich oftmals über Wochen hinzieht bedeutet das in der ersten Zeit bis zur endgültigen Antragsabgabe oftmals Obdachlosigkeit.

- Zurückkehrende Asylantragsteller*innen können laut dem Gesetz nur noch in CAS untergebracht werden, das bedeutet, dass es keinerlei Integrationshilfen oder Unterstützung für besonders schutzbedürftige Personen (Familien, alleinreisende Frauen (mit Kindern), Kranke...) mehr gibt. Es gibt keine Italienischkurse, keine psychologische Betreuung, auf das Minimum reduzierte ärztliche Betreuung und keine Sprachvermittlung. Die Anwesenheit der Sozialarbeiter*innen ist auf das Minimum reduziert, so dass die Bewohner*innen vor allem nachts meist auf sich selbst gestellt sind – eine nicht selten gefährliche Situation, da sich die Geflüchteten sprachlich nicht verständigen und somit auch z.B. keine medizinischen Notfälle melden können.

- Zurückkehrende Asylantragsteller*innen haben ein Anrecht auf medizinische Versorgung, sobald sie den Antrag gestellt haben. Nach 60 Tagen ist ihnen auch die Arbeitsaufnahme erlaubt. Fakt ist jedoch, dass es immer wieder Probleme mit der medizinischen Versorgung gibt und legale Arbeit ist in Italien so gut wie nicht zu bekommen.

Unterbringung: SIPROIMI

- EinE Dublin-Rückkehrer*in kann, sollte er/sie nicht vor Verlassen des Landes schon einen Unterbringungsplatz gehabt haben, einen Platz in einem SIPROIMI (ex SPRAR) – einer Zweitunterkunft mit dem ideellen Anspruch, die Integration der Geflüchteten zu befördern – beantragen. Dies geht allerdings nur, wenn er/sie zuvor in Italien einen internationalen Schutztitel erhalten hat. Problem: aufgrund mangelnder Italienischkenntnisse und mangelnder legaler Arbeitsmöglichkeiten ist eine Integration in die Arbeitswelt fast unmöglich und viele Geflüchtete verlassen das ex SPRAR nach 6 Monaten (maximaler Aufenthalt 12 Monate), ohne jegliche Form der Integration. Das bedeutet oftmals Schwarzarbeit in der Landwirtschaft oder sonstige Arbeiten, bei denen die Betroffene nicht abgesichert sind und ausgebeutet werden.

Keine Unterbringung für (ehemalige) Inhaber eines humanitären Aufenthaltes
Rückkehrer, die im Besitz eines humanitären Aufenthaltes waren, der nicht fristgerecht umgeschrieben werden konnte in einen der neuen Aufenthaltstitel (was an sich schon sehr schwierig ist) müssen damit rechnen, sich von nun an irregulär in Italien aufzuhalten. Damit erhalten sie keinerlei Versorgung und Unterbringung.

Problem Wohnsitznahme

Um als Statusinhaber*in eines internationalen Schutztitels auch Anspruch auf die Gesundheitsversorgung zu haben muss er/sie sich in der Kommune registrieren (Einwohnermeldeamt). Aber oftmals brauchen auch Statusinhaber*innen die Hilfe von Verbänden und Anwälte*innen, um ihre Rechte durchzusetzen. Seit dem neuen Gesetz weigern sich viele Einwohnermeldeämter, die Registrierung vorzunehmen, weil sie nicht unterscheiden, wer sich melden darf und wer nicht.

Asylsuchende hingegen sind im Verfahren automatisch für den Gesundheitsdienst registriert, dürfen sich nach dem neuen Gesetz aber nicht mehr beim Einwohnermeldeamt anmelden, was zu anderen Problemen, z.B. der Arbeitsaufnahme führt. Im März 2019 hatte das Gericht Florenz, am 3. Mai 2019 auch das die Zivilkammer des Gerichts Bologna indes [Asylsuchenden Recht gegeben](#) und die Registrierung im jeweiligen Einwohnermeldeamt angeordnet. Das vom Gesetz verordnete Verbot, sich als AsylsuchendeR in der Kommune anzumelden, in dem er/sie lebt, sei diskriminierend. Diese ersten Urteile zeigen, dass das Sicherheitsdekret in seiner Rechtmäßigkeit – und das gilt für viele Abschnitte - absolut umstritten ist.

Dies ist notwendig, um die Konsequenzen des Sicherheitsgesetzes auf die Geflüchteten zu verstehen: die massive Einschränkung der eh schon schlechten Unterstützung in den Heimen, die Aufhebung eines Modells, das einen kleinen Fortschritt zur Integration brachten (SPRAR), die Obdachlosigkeit durch entzogene Aufenthaltstitel – all dies sind politische Entscheidungen gegen die Integration von Geflüchteten.

Das ist die Situation, in die einE nach der DUBLIN-Verordnung überführteR GeflüchteteR nach Italien zurücküberstellt wird, vorfindet. Im Folgenden schildern wir auch die Situationen, die ihn/sie kurz-, mittel- oder langfristig betreffen könnte.

Die Probleme in Italien sind grundsätzlicher Art. Das bedeutet, dass früher oder später sehr viele der Geflüchteten unter den Folgen zu leiden haben, eben auch sog. Dublinrückkehrer*innen.

Weitere Probleme: Widerruf der Unterbringung

Ende November 2018 trat das neue Sicherheitsgesetz in Kraft, das die die Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen aufhebt und durch "spezielle" Aufenthaltserlaubnisse ersetzt, die nur in Ausnahmefällen erteilt werden können. Dies wird die Zahl der irregulären Einwanderer erhöhen. Nach Angaben des Instituts für [Internationale Politische Studien \(Ispi\)](#) wird es zwischen Juni 2018 und Dezember 2020 in nur 30 Monaten mindestens 140.000 Menschen geben, die auf der Straße landen. Die Dienstleistungen in der Aufnahme, angefangen bei den Italienisch-Sprachkursen und der Krankenversicherung, werden im neuen System eliminiert oder reduziert. Das Ergebnis: "Spannungen in den Gebieten und die Verstopfung von Dienstleistungen mit einer niedrigen Wohlfahrtsschwelle, mit Schäden an den schwächsten Bevölkerungsgruppen", betont Anci, der Städte- und Gemeindebund.

Aus dem Bericht von Borderline Sicilia Onlus, 6. März 2019: „Das Aufnahmesystem ist zerstört worden, wie eklatante Beispiele aus unserer Gegend beweisen. Immer mehr Migrant*innen werden obdachlos, weil der Widerruf ihrer Aufnahme durch die verschärften Bestimmungen und der gleichzeitig herrschenden Verwirrung ob der Gültigkeit des Sicherheitsdekrets, dem Decreto Sicurezza, ermöglicht wird. Die Betreiber der Aufnahmeeinrichtungen haben so freie Hand. Viele Einrichtungen überleben nur, weil sie qualifiziertes Personal und Mediator*innen entlassen haben. Nur das Sicherheitspersonal bleibt, die Unruhe stiften und die Bewohner*innen provozieren, mit dem Resultat, dass sie die Zentren verlassen müssen und so ihr Aufnahmerecht verwirken.“

- a) **Das neue Sicherheitsdekret und die Abschaffung des Humanitären Aufenthaltstitels**
Ein großes Problem ist die **Abschaffung des humanitären Aufenthaltes**. Das [italienische Institut ISPI](#) schätzt, dass aufgrund des neuen Sicherheitsdekrets mehr als 40.000 Menschen ihren Unterbringungsplatz verlieren werden. Die Schätzung beruht auf Zahlen des Innenministeriums und sind – im Gegensatz zu den o.g. Zahlen – bezogen auf den Zeitraum von Juni 2018 bis Februar 2019 (also wurden auch einige Monate vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mit einbezogen): 49.460 Migrant*innen haben eine Ablehnung ihres Asylantrages erhalten – abgeschoben wurden in diesem Zeitraum 4.806 Personen. Bleiben mehr als 44.000 Menschen, die aufgrund des Wegfalles des humanitären Aufenthaltstitels keinerlei Chance mehr auf einen rechtmäßigen Aufenthalt haben. „Die Caritas Ambrosiana, eine zur Diözese Mailand gehörende Einrichtung, hat einen "Solidaritätsfonds für Ausgeschlossene" für Ausländer*innen eingerichtet, die aufgrund der neuen Regelungen in ihrem Integrationsprozess unterbrochen wurden und die Aufnahmezentren, die von den Präfekturen verwaltet werden, verlassen mussten. Die Caritas schätzt, dass sich allein in Mailand bereits 200 Menschen in dieser Situation befinden. >Der Sicherheitserlass wird, **im Gegensatz zu dem, was versprochen wurde, eine Notsituation in unserem Land schaffen**. Wir haben beschlossen, uns damit zu befassen, wie wir es in diesen Fällen tun, indem wir Einrichtungen und Ressourcen bereitstellen (...)

<, sagte der Direktor der Caritas Luciano Gualzetti in einer Erklärung der Organisation selbst.“

b) **Widerrufe auf Basis des d.lgs 142/15**

Es gab auch schon zuvor viele Widerrufe der Unterbringung. Ist einmal ein solcher Widerruf der Präfektur ergangen ist der Zugang zur einer Unterbringung prinzipiell versperrt und es bedarf langwieriger Anträge, um die Präfektur von einer erneuten Erteilung eines Unterbringungsplatzes zu überzeugen. Diese Widerrufe können aus den unterschiedlichsten Gründen ergehen – siehe Art. 23 des d.lgd 142/15. Vielfach werden und wurden diese Widerrufe der Unterbringung ausgestellt, wenn Heime schließen sollten und die Bewohner*innen verlegt wurden – im April 2019 hatet ein Heimleiter aus Syrakus Borderline Sicilia kontaktet: Vier CAS sollten geschlossen werden, eines davon seines, die Bewohner wurden in zwei größere und sehr viel schlechtere CAS verlegt - das hat zu Protesten geführt. Die Protestler wurden mit Widerrufen bestraft. Derzeit muss man aber sagen, dass die Betreiber nat. aufgrund der mangelnden Ankünfte händeringend nach Bewohner*innen suchen, so dass die Widerrufe aus Gründen des Art. 23 etwas weniger geworden sind. Für Geflüchtete, die sich aus der Unterbringung entfernt haben, bleibt es jedoch dabei: ist einmal ein Widerruf der Behörden ergangen so erhalten sie bei Rückkehr KEINEN Zugang mehr zu einer Unterkunft. Dieses Verbot kann nur mit einer sehr guten Begründung ausgehebelt werden. Das Gesetz 142/2015 bleibt auch mit dem neuen Sicherheitsgesetz in Kraft und das Problem der Widerrufe bleibt bestehen. Verliert einE GeflüchteteR die Unterkunft, so verliert er/sie nat. auch die sonstige Versorgung. Die Betroffenen sind auf die "Barmherzigkeit" karitativer Einrichtungen oder sonstige "private" Lösungen angewiesen. Sollte auch der Aufenthalt abgelaufen sein besteht zwar das Recht auf eine medizinische Versorgung, bei dieser handelt es sich jedoch immer nur um eine reine Notversorgung.

Quellen hierzu auch: <https://www.asgi.it/notizie/revoca-accoglienza-napoli/> -- Widerruf aufgrund von Protesten

<https://www.dirittoimmigrazione cittadinanza.it/rassegne/rassegna-di-giurisprudenza-italiana/asilo-e-protezione-internazionale> --- Urteile einiger VGs gegen die Widerrufe, das bedeutet, die/der Betroffene muss sich einen Anwalt suchen (und bezahlen), um sein Recht auf Unterkunft wiederzuerlangen...

**Probleme der Unterbringung durch die neuen Ausschreibungen für die Leitung von Zentren
Reduzierung der Versorgung auf ein Minimum, keinerlei Hilfe für vulnerable Personen**

Aus dem Bericht von Borderline Sicilia Onlus übersetzen Artikel von [Meridionews](#), 18. April 2019:

„Von nun an besteht die Aufnahme von Geflüchteten darin, ihnen Kost und Logis zu gewähren, die Integration spielt für die Regierung keine Rolle,“ so kommentiert es Alberto Biondo, Referent von Borderline Sicilia und seit 11 Jahren ständiger Beobachter der Einwanderungssituation in Sizilien. Zu diesem Schluss kommt er, nachdem er die **neue Ausschreibung der Präfektur Palermo** gesichtet hat. Diese sucht Dienstleister für die Verwaltung von Aufnahmezentren für zwei Jahre, vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2021. Das Innenministerium sieht etwas mehr als 56 Millionen Euro für diese Aufgabe vor. Die Versorgung von 1800 Migrant*innen der gesamten Provinz soll dafür

sichergestellt werden. Bereits im Jahr 2017 sollte die Ausschreibung schon veröffentlicht worden sein, sie wurde jedoch angehalten, nachdem Movimento 5 Stelle und Lega Nord an die Regierung kamen. Die Ausschreibungssumme sowie die Bedingung für die Ausschreibung, die der Innenminister bestimmt hat, unterscheiden sich nunmehr von den ursprünglichen, von der Präfektur in Palermo geplanten. **Ähnlich wie in Siziliens Hauptstadt ist es auch in anderen italienischen Orten passiert. Viele Präfekturen waren gezwungen, im Jahr 2018 die Ausschreibungen zu unterbrechen und dann neu zu veröffentlichen.**

Dies stellt nunmehr die erstmalige **Umsetzung der Aufnahmepolitik in der Ära Salvini** dar. (...) Ausgehend von dem viel diskutierten Betrag von 35 Euro pro Person, die von den bisherigen Regierungen zur Verfügung gestellt worden waren, um Asylsuchenden das Nötigste zu geben, **stehen nunmehr nur noch 26 Euro pro Person real zur Verfügung.** „Wer allerdings schon mit 35 Euro pro Person gerechnet hatte, verliert pro Stunde und pro Person 9 Euro“, rechnet Biondo vor. „Das führt zu Fehlbeträgen, die nur schwer wieder zu kompensieren sind. **Verlierer*innen dieser Rechnung sind natürlich die Bewohner*innen. Es hatte bereits Kürzungen bei dem Personal gegeben, es fehlt an Sozialarbeiter*innen. An manchen Orten verwalten sich die Geflüchteten bereits selbst. In vielen Zentren fehlen heutzutage schon Kultur- und Sprachmittler*innen.** Manche Zentren verfügen nunmehr über eine*n einzige*n Mittler*in, sodass wenn **Dienstgänge in den Städten zu unternehmen sind, die Bewohner*innen allein bleiben** und ihrem Schicksal überlassen werden. Schließlich gibt es ein großes Kommunikationsproblem, gerade durch das **Fehlen von Sprachmittler*innen.**“

Die neue Ausschreibung ist dreigeteilt und sieht **ebensoviele unterschiedliche Aufnahmetypen** vor. Bei der ersten (Typ A) handelt es sich um die Vergabe von „Dienstleistungen und Güter in der Geflüchtetenaufnahme für 300 Personen in entsprechenden Zentren, angesiedelt in den Kommunen der Provinz Palermo (einschließlich der Hauptstadt der Region).“ Diese sehen „einzelne Wohneinheiten“ vor, die „der Anbieter zur Verfügung stellt, um mindestens 8 und höchstens 50 Personen zu versorgen. Der Anbieter kann diese Plätze auf eines oder auf mehrere Wohneinheiten aufteilen.“ Die zweite Teil der Ausschreibung (Typ B) sieht Zentren mit einer Kapazität von höchstens 990 Personen vor, angesiedelt in den Kommunen der Provinz Palermo (einschließlich der Hauptstadt der Region). In diesem Fall können mindestens 20 und höchstens 50 Personen in „kollektiven Zentren“, also in den Räumlichkeiten einer einzigen Einrichtung, untergebracht werden. Zu guter Letzt entspricht der dritte Teil der Ausschreibung dem Aufnahmetyp C, welcher insgesamt 510 Personen in kollektiven Zentren beherbergen soll. Diese Zentren bieten jeweils 51 bis 80 Plätze und befinden sich in der Provinz von Palermo. Dieser Zuschnitt legt nahe, dass vor allem die bereits **bestehenden großen Aufnahmezentren bewahrt werden sollen.** (...)

„Bei jeder Unterkunftsart“, so hebt es der Aktivist von Borderline hervor, „**stehen im Mittelpunkt die Versorgung mit Essen und Schlafmöglichkeiten**, sowie sehr reduzierte weitere Angebote, die **keine dauerhafte Anwesenheit von Sozialarbeiter*innen** verlangen. Für die Nächte wird eine Anwesenheit von 4 Stunden statt zuvor 8 Stunden gewährleistet. Den **Sprachmittler*innen wird nur wenige Stunden am Tag ihre Arbeit ermöglicht**, auch **Ärzt*innen werden eingeschränkte**

Behandlungszeiten haben. Die **Stellen für Psycholog*innen werden ersatzlos gestrichen**. Das neue Aufnahmesystem sieht also vor, die Menschen zu verwahren und sie ruhig zu halten, bis die Territoriale Kommission, die inzwischen personell unterbesetzt ist, Entscheidungen über die Asylanträge getroffen hat.“ (...)

„Manche **außerordentliche Aufnahmezentren [CAS] schließen bereits**“, bestätigt Biondo. „Einerseits, weil das Innenministerium die Aufnahmezahlen drastisch senken will, andererseits, weil die Betreiber selbst aufgrund rückgängiger Eingangszahlen die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebs nicht mehr positiv einschätzen. In **Palermo platzen die Aufnahmeeinrichtungen hingegen aus allen Nähten**. Dies ist dem **Verteilungsschlüssel der neuen Ausschreibung** geschuldet, der die vormals im Aufnahmezentrum von Mineo Untergebrachten auf die Zentren von Palermo aufteilt.“ „Im Übrigen haben nach den **derzeitigen Plänen kleine Unternehmen**, die häufig für die Geflüchteten ein besseres Umfeld schaffen, **keine Chance mehr darauf, als Verwalter aufzutreten, weil es sich für sie nicht rentiert**. Nur große Gesellschaften werden weitermachen können, da sie auf Profit aus sind. Die Rechte der Betroffenen sind dabei sekundär. Wir werden sehen, wer an der Ausschreibung teilnimmt und ob unsere Einschätzung Bestätigung findet,“ sagt Biondo.

(...) Die wenigen, die Italien überhaupt erreichen – wie dem Bericht des Innenministeriums zu entnehmen ist – **werden neben immer stärkeren Ressentiments in der Gesellschaft Unterkünfte vorfinden, in denen von einer Aufnahme nicht die Rede sein kann**. Die Gefahr dabei ist, dass mit solchen Aufnahmezentren die Menschen nur zermürbt werden, in Palermo oder auch anderswo. „Das ist meine größte Befürchtung,“ sagt Alberto Biondo, Referent von Borderline Sicilia. „In solch **unklaren Verhältnissen** ist vorherzusehen, dass die **Migrant*innen Wut und Frustration aufbauen, und wohl die die Anhörung vor der Kommission nicht überstehen**. Das wird zur Folge haben, dass der Aufenthalt nicht geduldet wird. Und somit werden die Geflüchteten sich unsichtbar machen. Sie werden leicht Opfer von Ausbeutung, wie es bisher schon häufig in der Landwirtschaft vorkommt. Die Präfektur haben wir von unserer Einschätzung in Kenntnis gesetzt.“

Die Senkung der Kosten, die der italienische Innenminister als „Kampf gegen das Business Aufnahme“ ankündigte, führt also genau zum Gegenteil – große Einrichtungen werden zukünftig die Gebiete unter sich aufteilen, die Versorgung der Geflüchteten ist jedoch nicht gewährleistet. Bezüglich der Aussage des Bundesverwaltungsgerichts der Schweiz *„In Bezug auf die Einschätzung der Situation in Italien kann eine mögliche Auswirkung des sog. Salvini Dekrets auf einzelne Kategorien von Asylsuchenden noch nicht abgeschätzt werden“*: Sehr viele Betreiber-genossenschaften ziehen vor die italienischen Verwaltungsgerichte und klagen gegen die neuen Verordnungen. Ebenso haben einige italienische Regionen gegen das Sicherheitsdekret Salvinis geklagt. **Die Aussage, die Situation könne noch nicht eingeschätzt werden, kann also nicht bestätigt werden, da inzwischen mehr als deutlich wurde, dass die Unterbringung von Geflüchteten nicht den Standards einer vor allem für vulnerable Personen benötigten Unterbringung entsprechen.**

Der [Kommentar der Betreibergenossenschaften](#): „Die Kürzung des zugewiesenen Betrags um 40 % ist eine politische Botschaft Roms, die das Aufnahmesystem, den Integrationsprozess der Migrant*innen und ihre Alphabetisierung beeinträchtigt“.

Folgen des neuen Sicherheitsdekrets – illegale Handlungen durch Betreiber, Ausbeutung

Aus dem [Bericht von Borderline Sicilia ONLUS](#), 6. März 2019: „Missbrauch durch die Institutionen und durch andere Akteure

„In den letzten Monaten haben wir anonyme Hinweise erhalten aus einigen CAS*, die wir an die zuständigen Behörden zu Aufklärung weitergeleitet haben: Mäuse und Kakerlaken in den Küchen, Schimmel, Warmwasser nur während zwei Stunden am Tag, keine Heizung. Italiener*innen, die **von den unsicheren Zukunftsaussichten der Migrant*innen in den CAS* profitieren, um sie als billige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft oder für andere Hilfsarbeiten zu beschäftigen.** Asylsuchende, die aus Angst vor den Folgen keine Anklage erheben und die häufig über diese Vorfälle berichten, als wenn sie jemand anderen betreffen. In unseren Augen geschieht dies, weil die Betroffenen erst versuchen wollen zu verstehen, ob sie Opfer von Ausbeutung geworden sind oder aber ob sie sich irren und sie diese Behandlung verdient haben in unserem ach so zivilisierten Europa. Viele der Ausbeuter sehen sich nämlich als Wohltäter: „Ich lasse sie arbeiten, gebe ihnen etwas Geld, sie sollten ihr Leben lang dafür dankbar sein.“

Menschenhandel

Was diese Politik aber tatsächlich möglich gemacht hat, ist die zunehmende Verbreitung von illegalen Machenschaften und die Erschaffung neuer Möglichkeiten für jene, die seit jeher an den Migrant*innen ihren Gewinn erwirtschaften wollen. Ein Musterbeispiel dafür sind seit langem die falschen Wohnsitzbescheinigungen und falschen Arbeitsverträge, Praktiken, die wir bereits mit der gefälschten Regularisierungswelle von 2009 erlebt haben. Dieses Vorgehen scheint in Städten wie Caltanissetta und Syrakus wieder üblich zu sein, wo die Wohnsitzbescheinigungen 500 Euro und die Arbeitsverträge zwei bis drei Tausend Euro kosten.

Zurzeit scheinen diese Szenarien das zu übertreffen, was wir seit langem wissen. Anonyme Zeug*innenaussagen (die wir prüfen werden) berichten, dass ein unbegleiteter Minderjähriger für **die Betreiber von Aufnahmeeinrichtungen eine „Investition“ mit einem Wert zwischen 100 und 200 Euro darstellen kann.** Sie locken die Jugendlichen gegen Geld in ihre Zentren, denn bei ihnen würden sie besser leben. Sie raten ihnen, „sich zu beschweren“ damit sie in ihre Aufnahmezentren überwiesen werden, wo sie mit einem „falschen“ Verwandten zusammenleben könnten. Noch schwerwiegenderes ereignet sich, wenn Migrant*innen von einem Zentrum, das geschlossen wird, in eines, das weiter betrieben wird wechseln müssen. Auf einer Art Versteigerung verkauft der Betreiber des schließenden Zentrums den nahegelegenen weiter bestehenden Zentren die **Minderjährigen für einen Preis von 300 bis 400 Euro.**“

Auswirkung des Dekrets – Schließung und Umverteilungen

Ein [Beispiel aus den Provinzen Palermo und Agrigent](#), das stellvertretend für viele Beispiele: Schließung von Zentren, da sie für die Betreiber nicht mehr genug Gewinn abwerfen, Verlegung der Bewohner*innen und Abbruch der bisher geleisteten Integrationsbemühungen: „Die Präfektur von Palermo hat erneut ein CAS geschlossen, und zwar das in Altavilla. Es wurde geschlossen

einerseits auf Wunsch des Innenministeriums, um die Zahlen der aufgenommenen Menschen zu reduzieren und andererseits auf Wunsch der Trägerorganisation, die mit niedrigen Bewohner*innenzahlen nicht genug Profit macht, um ein weiteres Betreiben zu rechtfertigen. Die anwesenden Personen – ca. 23 – wurden nach Piano Torre (Isnello) und Marineo verlegt. Zwei Orte, die weder gut an Palermo angebunden sind, noch Orte für Lern- und Berufserfahrungen für die Menschen sind, wie es vorher in Altavilla der Fall war. Niemand hat die bereits geleistete Integrationsarbeit berücksichtigt, die mit vielen Opfern und Aufwand verbunden war, niemand hat sich um die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen gekümmert. Das erwünschte Resultat: zwei von ihnen haben auf die Aufnahme verzichtet und drei sind schon vor dem Transfer verschwunden. Diese Personen werden jetzt in die Unsichtbarkeit gedrängt (...) Diese Zerstörung des Aufnahmesystems geht mit großen Schwierigkeiten auf der lokalen Ebene einher. (...)

Ähnliche Zeichen kommen auch aus der Provinz von Agrigent. Zum Beispiel der Fall der Villa Sikania, ein Containerlager in der Provinz Agrigents, in das Menschen aus dem CARA* in Mineo (unter ihnen auch besonders Schutzbedürftige) verlegt wurden. Die Verhandlung ihrer Widerrufsklage gegen einen Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags findet 2020 statt. Bis dahin müssen sie in Villa Sikania in Zimmern mit 25 Betten leben, in denen die hygienischen Bedingungen, nach den Erzählungen der Bewohner*innen, noch schlimmer sind als in Mineo. Die Lebensqualität ist auf niedrigstes Niveau geschraubt und Zukunftspläne sind ausgelöscht.“

Auswirkungen des Dekrets auf die Gesundheitsversorgung

[Aussage von Giulia di Carlo](#), Kulturmittlerin, Palermo. Doch diese Aussage trifft auf viele Zentren Italiens zu.

„Jeden Tag finden wir uns mit neuen Menschen wieder, denen das Recht auf Unterkunft, auf Regularisierung ihrer Situation, auf Zugang zu einem angemessenen Arbeitsplatz usw. verweigert wird. Als Kulturmittlerin habe ich in den letzten zwei Jahren in den Aufnahmezentren für Minderjährige und Erwachsene in Palermo gearbeitet. Ich kann mit Sicherheit sagen, dass der Gesundheitsaspekt aus unterschiedlichen Absichten und Gründen am meisten vernachlässigt wird. Es wird immer schlimmer, wenn es um die psychische Gesundheit geht. Leider gibt es in Palermo nur wenige Menschen, die sich auf die psychische Gesundheit von Migrant*innen spezialisiert haben und die Bedürfnisse aller Menschen, die psychische Probleme haben, aufgrund der vielen Gründe, die zu psychischem Leiden führen, nicht erfüllen können. (...) Das Warten ist es, was diese Menschen seit Jahren antreibt und die prekären Lebensbedingungen, denen sie ausgesetzt sind, aushalten lässt. Die psychische Verwundbarkeit ergibt sich gerade aus der Tatsache, dass diese Menschen mit der Situation, die durch neue politische Entscheidungen und die Abschaffung des humanitären Schutzes bestimmt ist, in einen Teufelskreis geraten sind, der sie zu mehrfacher Verwundbarkeit treibt. Wie die WHO kürzlich festgestellt hat: ‚Was die psychische Gesundheit betrifft, sind Flüchtlinge und Asylsuchende, wie Sie sich vorstellen können, am stärksten von einer posttraumatischen Belastungsstörung, aber auch von Depressionen und Ängsten bedroht, die mit der Zeit, die für die Prüfung von Asylanträgen benötigt wird, und mit sozioökonomischen Problemen wie sozialer Isolation und Arbeitslosigkeit zunehmen‘.“

Reaktionen aus den Provinzen auf die neuen Ausschreibungen zur Betreiberschaft: Caritas

Apulien

Die Caritas sowie andere Verbände und Vereine, die Unterbringungscentren in Apulien betreiben, ziehen sich aus der Betreiberschaft zurück. Grund ist einerseits die massive Kürzung der Mittel, vor allem aber, so Don Attilio Mesagne, Direktor der Diözesan-Caritas von Lecce und Bischofsvikar, wolle man nicht einfach nur „Hotelier“ sein, sondern sich wirklich um die Menschen kümmern. Das sei mit den neuen Ausschreibungen nach dem Sicherheitsgesetz nicht mehr möglich und somit beteilige sich die Caritas wie auch andere nicht an der neuen Ausschreibung für 600 Plätze. Mehrere CAS in der Region Apulien haben somit schon ihre Pforten geschlossen, weitere werden folgen.

Lombardei

Auch die Caritas der Diözese Como will sich nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen. Grund seien die Kürzungen, da diese vor allem zur Abschaffung des Sprachunterrichts, der psychologischen Unterstützung, der Ausbildung und von sozialen Aktivitäten führen. Man könne die Aufnahme nicht auf eine Überwachung der Personen reduzieren. Die Caritas sieht ein weiteres Problem der Absenkung der Standards in der Frage nach der Rechtmäßigkeit der Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften.

Ligurien

In Ligurien hingegen wurde beschlossen, dass die Hotels, die derzeit Geflüchteten als Unterkünfte dienen (meist CAS), schließen müssen. Die Hotelstrukturen sollen wieder dem Tourismus dienen – obwohl gerade wegen Einbruch des Tourismus viele Hoteliers Flüchtlingsunterkünfte aus ihren Hotels gemacht haben, um das schlecht laufende Geschäft wieder in Gang zu bringen. Das soll nun ein Ende haben. Prinzipiell – wie jede Schließung eines Notstandheimes – begrüßenswert, Frage ist, wo die Geflüchteten nun bleiben sollen.

Venetien

Auch in Venetien weigert sich die Caritas, an der Ausschreibung teilzunehmen. Das führte in Treviso dazu, dass die Geflüchteten wieder in alten Kasernen untergebracht werden mussten, ein Zustand, der als überwunden galt. Die Regionalregierung ist jedoch besorgt, dass nun nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stehen könnten, sollten im Sommer doch wieder mehr Geflüchtete in Italien ankommen. Erst kürzlich waren die großen Verteilzentren Cona (bei Venedig) und Bagnoli (bei Padua) geschlossen worden. Bisher dienten dann die nun als Aufnahmezentrum genutzten Kasernen als Notunterkünfte.